

## **Auszug aus der Verhandlungsschrift**

**der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 09.11.2015:**

### **Antrag auf Ausnahmegenehmigung Wohnbauprojekt Peter Keckeis**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über den Verlauf des Projektes. Es wurde vom Besitzer geprüft, ob das bestehende Gebäude für eine neue Nutzung – betreutes Wohnen, Wohnungen, Büro - adaptiert und saniert werden kann. Parallel wurde eine Studie für einen Abriss des bestehenden Gebäudes und anschließenden Neubau von 2 Gebäuden mit annähernd gleicher Gesamtgeschossfläche als bisher erstellt.

Nachdem sich herausstellte, dass sich die neue Nutzung sinnvoller im neuen Projekt realisieren lässt und auch der Gestaltungsbeirat sich klar für die neue Variante und somit den Abriss des bestehenden Gebäudes aussprach, wurde vom Bauherr die Planung vorangetrieben und nach mehrmaliger Beratung mit dem Gestaltungsbeirat schließlich das Bauprojekt eingereicht.

Für die beantragten Ausnahmegenehmigungen wurde wie vorgeschrieben eine Anraineranhörung durchgeführt und die eingelangten Einwände den GemeindevertreterInnen rechtzeitig vor der Gemeindevertretungssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. In der Fragestunde vor Eintritt in die Tagesordnung haben die Anrainer Ihre Einwände nochmals persönlich erläutert.

Nach ausführlicher Diskussion und Wertung der Einwände auf der einen Seite und dem neuen Projekt sowie der Möglichkeit des Bauherrn auf Erweiterung des bestehenden Gebäudes auf der anderen Seite sprachen sich die GemeindevertreterInnen mehrheitlich für das neue Projekt aus.

Somit wurde dem Antrag des Vorsitzenden auf Zustimmung des Antrages auf Ausnahmegenehmigung bezüglich der Erhöhung der Baunutzungszahl auf 68, der Geschößzahl auf 4, der Gesamtgeschößfläche auf 1.332,00 m<sup>2</sup> und der max. mittleren Traufenhöhe auf 12,20 m mehrheitlich zugestimmt. Peter Keckeis hat sich für befangen erklärt und nicht an der Abstimmung teilgenommen.

### **Auflage zur Umwidmung Freifläche in Baufläche Badstraße**

Im Bereich Badstraße wird derzeit ein Bauprojekt geplant. In diesem Bereich ist eine kleine Fläche derzeit als Freifläche gewidmet. Da angrenzend auf dem Gemeindegebiet von Sulz die Fläche als Baufläche gewidmet ist, erscheint es sinnvoll, diese Fläche ebenfalls als Baufläche zu widmen.

Die Gemeindevertretung beschließt daher einhellig lt. Raumplanungsgesetz, LGBl Nr. 39/1996 idgF, in der Zeit vom 16.11.2015 bis 13.12.2015 die Auflage des vorliegenden Entwurfes des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Gemeinde Röthis für das Grundstück 456/2, KG Röthis von FF in BM3.

## **Umwidmung Alter Sportplatz**

Während der Auflagefrist zur Umwidmung des „Alten Sportplatzes“ von Bauerwartungsfläche in Baufläche wurde kein Einwand erhoben. Die Abteilung Wasserwirtschaft hat die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag auf Umwidmung der Grundstücke 1841, 1842 und 1872, KG Röthis von Bauerwartungsfläche bzw. Vorbehaltsfläche in Baufläche Wohngebiet gemäß Plan vom 21.09.2015, Projektnummer R15\_51530. Dem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Der Vorsitzende

Ing. Roman Kopf, Bürgermeister